

# Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

25. Jahrgang  
Juli/August 2018

## Ingenieurprojekt „Landeszentrum für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern GmbH“ in Neustrelitz



Am 6. Juni 2018 stellte die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern das „Landeszentrum für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern GmbH“ (Leea) in Neustrelitz vor. Herr Ronny Seidel, Sprecher der Regionalgruppe Mecklenburgische Seenplatte, begrüßte die 40 Kammermitglieder, die der Einladung gefolgt waren. Im ersten Vortrag gab es interessante Informationen zu den Aufgaben, Zielen und Projekten des Landeszentrums für erneuerbare Energien durch Herrn Falk Roloff-Ahrend – Geschäftsführer des Landeszentrums für erneuerbare Energien.

Das Leea ist zentraler Anlaufpunkt für erneuerbare Energien, bündelt Kompetenzen und vernetzt untereinander mit allen Akteuren und folgt der Philosophie „Verstehen-Erleben-Mitmachen“.

In einem gemeinsamen Vortrag informierten Architektin Kerstin Heller (Architekturbüro Heller, Neustrelitz) über die Entwurfsplanung und Ingenieurin Frau Katharina Kajewski (Ingenieurbüro Prof. Hild, Neustrelitz) über die Gebäude- und Tragwerksplanung für Leea.

In der sich anschließenden Führung wurden verschiedene Ausstellungen im Landeszentrum vorgestellt. In einer interaktiven Erlebniswelt werden Themen wie Ressourcen der Erde, Klimaschutz, Energieerzeugung, Technologien und Nachhaltigkeit dargestellt und gezielt vermittelt. Das Leea fördert mit seinen Inhalten zugleich Wissenschaft und Forschung, Erziehung und Bildung. Die Vorstellung der Ingenieurprojekte ist eine Möglichkeit für die Kammermitglieder in den Regionen, mit Mitgliedern des Vorstands sowie den

Mitarbeitern der Geschäftsstelle ins Gespräch zu kommen.

Auf der Homepage der Ingenieurkammer M-V finden Sie im Menüpunkt Aktuelles weitere Fotoimpressionen zu der Veranstaltung. ■

### Inhalt

- Ingenieurprojekt „Leea“ in Neustrelitz vorgestellt
- Tag der Technik 2018
- Papierbrückenwettbewerb
- BIM-Erfahrungsaustausch
- Fachgruppe „Digitalisierung / BIM“ gegründet
- Recht aktuell
- Aktuelle Informationen
- Baugenehmigungsverfahren
- Aus dem Eintragungsausschuss
- Service / Impressum / Statistik
- Weiterbildungsangebote

# Tag der Technik 2018

Am Freitag, den 29. Juni fand an vier Standorten in M-V gleichzeitig der diesjährige Tag der Technik statt. Über 1.200 Kinder waren wieder in Stralsund, Neubrandenburg, Rostock und Wismar dabei und ließen sich an vielen Mitmachstationen technisch begeistern. Ob Löten, Schweißen, Funken, Brückenbauen – Mädchen und Jungen der 6. bis 12. Klassen nutzten den Tag, um selbst Hand anzulegen und persönliche Erfahrungen zu sammeln, die in dieser Form sonst kaum möglich sind. Die Hochschulstandorte zeigten, dass Technik in fast allen Lebensbereichen eine Rolle spielt und das Entdecken und das Ausprobieren faszinierend sein können. Dabei geht es nicht nur um eine Akademische Ausbildung, sondern gerade auch um die meisten handwerklichen Technikbereiche. Der Ingenieurrat M-V mit seinen 10 Ingenieurorganisationen engagiert sich unter der Federführung des VDI für die jährlich stattfindende Nachwuchsförderveranstaltung in unserem Land. Leiter des Organisationsteams in Wismar war diesmal für den Ingenieurrat M-V, der BDB-Vertreter Dipl.-Ing. Steffen Güll. Die Gesamtkoordinierung der Veranstaltungen an allen vier Standorten in M-V wurde in bewährter Weise durch PD Dr.-Ing. habil. Janos Zierath vom VDI vorgenommen.

Der Tag der Technik am Standort Wismar fand im phanTECHNIKUM statt. Gemeinsam mit der Hochschule, an der zum 25. Mal der Papierbrückenwettbewerb stattfand, beteiligten sich mehr als 300 Schüler aus über 10 Schulen. Bei ihrer Begrüßung äußerten phanTECHNIKUM-Direktor Andrej Quade und der Rektor der Hochschule Wismar Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister die Hoffnung, Schülerinnen und Schüler an der Faszination Technik teilhaben zu lassen

und ihren Erfindungsgeist zu wecken. Mit Schülerinnen und Schülern des Goethe-Gymnasiums nahm erstmals auch eine Schule aus der Landeshauptstadt Schwerin teil. Gemeinsam mit dem Senator der Hansestadt Wismar Michael Berkahn und Mathias Diederich als 1. Stellvertreter der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg nahm Dr. Gudrun Horn-Samodelkin vom VDI die Preisverleihung zur Wissensrallye vor. Vier Kinder erhielten für die meisten richtigen Antworten zu Technikfragen tolle Preise, wie z. B. kabellose Bluetooth-Kopfhörer im Wert von ca. 200 EUR.

## 25. Papierbrückenwettbewerb

Die anschließende Siegerehrung im Papierbrückenwettbewerb, der wieder besonders von der Ingenieurkammer M-V unterstützt wurde, nahmen Prof. Dr. Olaf Mertzsch und Dr. Gesa Haroske von der Hochschule Wismar und Kammerpräsident Wulf Kawan vor. In verschiedenen Klassenstufen wurden die Sieger geehrt. Die stabilste Papierbrücke trug fast 176 kg auf dem Prüfstand des Hochschullabors. Dr. Gesa Haroske zeigte sich sehr zufrieden: „Mit den

fast 80 Papierbrücken, die aus vielen Städten, aus Wismar, Ribnitz-Damgarten usw., eingereicht wurden, haben die Schülerinnen und Schüler mit ihren engagierten Lehrern gerade zu unserem diesjährigen Jubiläum für ein tolles Erlebnis gesorgt.“ Denn die technischen Fähigkeiten und Talente werden zukünftig in unserem Land sehr gebraucht, meint Dr. Haroske, die als Vizepräsidentin der Ingenieurkammer M-V den Ingenieurbedarf in Mecklenburg-Vorpommern im Blick hat: „Damit sich unsere jungen Leute für Technik, insbesondere für Ingenieurstudiengänge interessieren, braucht es gewisse Schlüsselerlebnisse, die z. B. in der Schule ermöglicht werden. Dabei wollen wir mit dem Papierbrückenwettbewerb helfen.“

Auch die Schülerinnen und Schüler zeigten sich begeistert von dem Tag der Technik. Mit Hilfe von Studenten der Hochschule Wismar, die die vielen Schülergruppen als Guides unterstützten, entdeckten die „Nachwuchstechniker“ die unterschiedlichsten Technikbereiche. ■

## Steffen Güll vom Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern

## Auszug aus der Medieninformation der Hochschule Wismar

Mehr als 80 Papierbrücken von Schülern aus Graal-Müritz, Neukloster, Ribnitz-Damgarten, Rostock, Sternberg und natürlich Wismar wurden im Prüflabor des Kompetenzzentrums Bau Mecklenburg-Vorpommern (KBauMV) einem Belastungstest unterzogen, um die Sieger in zwei Altersklassen ermitteln zu können. Zwei Schülerinnen und ein Schüler, Helena Trojan, Alexandra Schröder und Maximilian v. Erffa, teilen sich den ersten Preis in der Gruppe der Schüler bis zur 8. Klasse. Gemein-

sam haben die Gymnasiasten aus Neukloster eine 147,1 Gramm leichte Brücke gebaut, die einer Belastung bis 92,66 Kilogramm standgehalten hat. In der Gruppe der Schüler ab der 9. Klasse siegte Johann Zierke vom Richard-Wossidlo-Gymnasium in Ribnitz-Damgarten. Bei seiner 151,8 Gramm schweren Brücke konnte eine Tragkraft von 175,89 Kilogramm nachgewiesen werden.

Mehr Informationen unter [www.hs-wismar.de/papierbruecken](http://www.hs-wismar.de/papierbruecken) ■

# Eindrücke vom Tag der Technik 2018...



...in Stralsund

Fotos: Siggelkow

... in Wismar

Fotos: phanTECHNIKUM



...in Rostock

Fotos: Dr. János Zierath

...in Neubrandenburg

Fotos: Hochschule Neubrandenburg

... in Wismar beim Papierbrückenwettbewerb  
Fotos: Hochschule Wismar/Kerstin Baldauf

## BIM-Erfahrungsaustausch

Mit der zunehmenden Digitalisierung verändern sich die Planungs- und Bauprozesse. Die Planungsmethode BIM gewinnt in der Baubranche mehr und mehr an Bedeutung.

Die Länderingenieurkammern haben sich deshalb darauf verständigt, bundesweit einheitliche BIM-Fortbildungen anzubieten.

Die Ingenieurkammer M-V hatte daher am 20.06.2018 Experten aus Sachsen-Anhalt in die Kammergeschäftsstelle nach Schwerin zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. Der Einladung gefolgt waren Stefanie Samtleben vom Fraunhofer IFF in Magdeburg als Koordinator für das Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Planen und Bauen Region Ost sowie Dr. Rainer Berger, Geschäftsführer Entwicklung und Netzwerke der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und Sprecher des BIM-Clusters Sachsen-Anhalt.



v. li.: Stefan Ulbrich, Frank Wagner und Prof. Dieter Glaner  
v. re.: Irit Wassmann, Stefanie Samtleben und Dr. Rainer Berger

Neben der Vorstellung des Kompetenzzentrums Planen und Bauen, der Auslotung von Aktivitäten für die Errichtung eines BIM-Netzwerkes sowie Austausch zu den jeweiligen BIM-Fortbildungsangeboten wurde die regelmäßige fachliche Information zu geplanten Veranstaltungen und

die Zusammenarbeit bei der Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen vereinbart.

Im Ergebnis des Treffens wurde direkt im Anschluss die Fachgruppe „Digitalisierung / BIM“ der Ingenieurkammer M-V gegründet. ■

## Fachgruppe „Digitalisierung / BIM“ gegründet

Am 20.06.2018 wurde gemäß § 8 der Hauptsatzung der Ingenieurkammer die Fachgruppe „Digitalisierung / BIM“ gegründet. Die Gründung wurde dem Vorstand angezeigt und von diesem in seiner Sitzung am 26.06.2018 bestätigt.

Die Fachgruppe wurde gegründet von den Mitgliedern:

- Dipl.-Ing.(FH) Frank Wagner, Schwerin
- Dipl.-Ing.(FH) Stefan Ulbrich, Stralsund
- Prof. Dr.-Ing. Dieter Glaner, Wismar

Herr Ulbrich wurde zum Vorsitzenden gewählt.

Weiteres Mitglied der Fachgruppe ist inzwischen Prof. Dr.-Ing. Klaus Fehlauer.

Die Fachgruppe hat sich folgende Aufgabenstellung gegeben:

- Sensibilisierung der Kammermitglieder zum Thema „BIM“
- Netzwerkarbeit mit anderen Akteuren (Kammern, Verbände, Hochschulen)
- Kontaktpflege zur Landesregierung zum Thema Digitalisierung / BIM

- Begleitung eines Modellprojektes „Digitalisierung in der Wohnungswirtschaft“
- Initiierung eines Pilotprojektes „BIM“
- Empfehlung von Weiterbildungsthemen hinsichtlich „Digitalisierung / BIM“

Weitere Kammermitglieder, die sich in die Arbeit der Fachgruppe einbringen möchten, sind willkommen und können sich telefonisch oder per E-Mail in der Geschäftsstelle melden. ■

# Recht aktuell

## Rechtsprechung für Ingenieure

### No risk no fun – schadensträchtige Planungen und deren Folgen

Die Anforderungen, die ein Bauvorhaben oder der Bauherr an die Planung stellen, erfordern oft kreative Lösungen. Diese sind nicht immer mit Standardlösungen zu finden. Es entspricht guter Ingenieurtradition, mit Kreativität auch besondere Lösungen in besonderen Situationen zu finden. Jede Abweichung vom Normalprogramm birgt jedoch auch Risiken, so dass der planende Ingenieur insbesondere beim Einsatz schadensträchtiger Konstruktionen eine erhöhte Sorgfaltspflicht zu erfüllen hat, und zwar auch dann, wenn die Konstruktion den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

In einem vom Landgericht Würzburg zu entscheidenden Fall plante der Ingenieur, beauftragt mit den Leistungsphasen 5 bis 8, eine nicht belüftete Dachkonstruktion. Die Planung einer solchen Dachkonstruktion stellt grundsätzlich keinen Planungsfehler dar, denn eine solche Konstruktion entspricht – freilich bei mangelhafter Ausführung – den anerkannten Regeln der Technik.

Gleichwohl kam es schon nach kurzer Zeit zu einem massiven Schimmelbefall. Der im Prozess beauftragte Sachverständige stellte mehrere Ursachen für den Schimmelbefall fest. Zum einen betrug der Restfeuchtegrad des Holzes mehr als 12%. Beim Einbau der Trockenbauwände im Dachgeschoss wurden Dampfsperren beschädigt. Außerdem wurden die Anschlüsse an die Dampfsperre handwerklich schlecht ausgeführt. Zur Schadenssanierung wurde dann ein teilhinterlüftetes Dach – deutlich teurer als die schadhafte Konstruktion – errichtet. Die Bauherren verlangten vom Planer die Kosten der Sanierung. Dieser bestritt einen Planungs- und einen Bauüberwa-

chungsfehler und berief sich darauf, die erhöhten Kosten des teilhinterlüfteten Daches seien „Sowieso-Kosten“. Das Landgericht Würzburg gab den Bauherren Recht (LG Würzburg, Urteil v. 04.05.2018 – 64 O 2504/14) und verurteilte den Planer zur Tragung der Sanierungskosten.

Das Gericht hat dabei mehrere Fehler des Planers benannt, die zur Haftung führten:

- Das Gericht stellte fest, dass die Planung einer nicht belüfteten Dachkonstruktion zwar nicht per se fehlerhaft, diese Konstruktion jedoch im Hinblick auf Feuchtigkeitsschäden risikobehafteter sei. Deshalb muss der Planer auf diese Risiken hinweisen. Insbesondere muss die Planung jedoch so detailliert und genau sein, dass eine mangelfreie Herstellung gewährleistet ist. Dabei kommt es auf die Umstände des Einzelfalls an, insbesondere auch auf die Kenntnisse, die von einem ausführenden Unternehmen zu erwarten sind. Im vorliegenden Fall habe der Planer jedoch pflichtwidrig dadurch gehandelt, dass er keine besonderen Anforderungen an die Holzfeuchte gestellt hat, mithin in der Ausschreibung nicht eine Restfeuchte von max. 12% gefordert hat. Dieser Planungsfehler war nach Auffassung des Gerichts für den Schimmelpilzbefall jedenfalls mit ursächlich.

- Als weitere Ursache benannte das Gericht Mängel der Bauüberwachung. Bei einer risikobehafteten Dachkonstruktion ergeben sich auch erhöhte Anforderungen an die Bauüberwachung. Die Überwachungstätigkeit muss bei kritischen Baumaßnahmen im Bereich der Ausführung dann besonders intensiv sein, wenn erfahrungsgemäß ein hohes Risiko mangelhafter Ausführung besteht. Bei ordnungsgemäßer Wahrnehmung der Bauüberwachungspflichten hätte der

Planer sowohl den Einbau zu feuchter Hölzer wie auch die Beschädigungen der Dampfsperre erkennen können. Der Eintritt des Schadens und das Vorliegen von Ausführungsfehlern ergeben einen Anscheinsbeweis auch für Pflichtverletzungen im Bereich der Bauüberwachung.

Im Ergebnis musste der planende Architekt die erhöhten Sanierungskosten übernehmen, weil ihm Pflichtverletzungen sowohl bei der Planung als auch der Bauüberwachung angelastet wurden. Besonders bitter für den Planer: Da eine nicht hinterlüftete Dachkonstruktion zwar schadensanfälliger, jedoch eine mangelfreie Herstellung dieser Konstruktion grundsätzlich möglich ist, schuldet der Planer eine mangelfreie nicht hinterlüftete Dachkonstruktion und kann die Kosten einer teilhinterlüfteten Dachkonstruktion nicht als „Sowieso-Kosten“ den Bauherrn auferlegen, da diesen hieraus keine Vorteile erwachsen.

Gut gemeint ist also nicht gut gemacht: Der Planer, der im Interesse der Bauherren eine günstige Dachkonstruktion wählte, hat sich gerade hierdurch selbst erhebliche Probleme geschaffen, da die zwar billigere, jedoch risikoträchtigere Ausführung ihn zu erheblichen Mehranstrengungen im Bereich der Planung und Bauüberwachung verpflichtete. Hätte der Planer geahnt, wie die Sache läuft, hätte er von vornherein eine teurere teilhinterlüftete oder vollhinterlüftete Dachkonstruktion gewählt und den Bauherren vorgeschlagen. Drum prüfe, wer im Interesse des Bauherrn eine günstigere aber schadensträchtigere Konstruktion vorschlägt, ob er dies haftungsrechtlich für sich verantworten kann. ■

**Jörg Borufka, Rechtsanwalt  
Rechtsanwaltssozietät WIGU,  
Schwerin**

## Aktuelle Informationen

### Wirtschaftsministerkonferenz legt sich auf niedrigen MINT-Anteil für Ingenieurstudium fest

Die Konferenz der Wirtschaftsminister hat sich Ende Juni abschließend mit der Frage der Festlegung der für ein Ingenieurstudium notwendigen MINT-Anteile im Musteringenieurgesetz befasst. Wie befürchtet, konnten die Ingenieurkammern mit ihren Appellen für die Festlegung eines deutlich höheren MINT-Anteils nicht durchdringen.

Die Wirtschaftsministerkonferenz beschloss als Voraussetzung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ ein mindestens 6-semestriges Bachelorstudium (180 ECTS) mit einem überwiegenden Anteil der Fächer Mathematik, Naturwissenschaft und Technik. Kurz gesagt: 50 Prozent MINT-Anteil im Studium sollen auch weiterhin genügen, um sich „Ingenieur“ nennen zu dürfen. Dies ist aus Sicht der Ingenieurkammern der Länder eine deutlich zu geringe Anforderung an die erforderlichen MINT-Anteile und könnte katastrophale Auswirkungen für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Ingenieure und damit auf den Standort Deutschland haben.

Viele europäische Länder, darunter Bulgarien, Tschechien, Italien, Liechtenstein, Portugal, Slowenien und Spanien, haben im Hinblick auf die „Technical ECTS“-Anteile deutlich höhere Anforderungen. Ein Abstellen auf eine Regelung von lediglich mindestens 50 % MINT-Anteilen, die darüber hinaus noch nicht einmal zwingend einen Ingenieurbezug aufweisen müssen, lässt die deutsche Ingenieurusbildung hinter die europäischen Standards zurückfallen.

Um dies zu verhindern, hatten sich die Länderingenieurkammern dafür eingesetzt, dass der MINT-Anteil mindestens 70 % der Studieninhalte betragen muss.

### Online-Dienst für lückenhafte Bauproduktnormen

Seit dem 01. Juli 2018 steht unter [www.sichere-bauprodukte.de](http://www.sichere-bauprodukte.de) ein neuer kostenloser Online-Dienst zur Verfügung, der Planern eine Hilfestellung für die Anwendung von 84 nicht vollständig harmonisierten Bauproduktnormen bieten soll und zusätzliche Informationen zu deutschen Bauwerksanforderungen enthält. Mit dem vom Bundesbauministerium (BMI) finanzierten Tool sollen insbesondere Ausschreibungen der öffentlichen Hand speziell unter Berücksichtigung von lückenhaft harmonisierten Bauproduktnormen rechtssicherer gemacht werden.

In dem vom DIN in Auftrag gegebenen Tool sind für die Ausschreibung von Bauleistungen für die rund 84 vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) als lückenhaft identifizierten Bauproduktnormen Anwenderhinweise eingefügt, die eine Verlinkung zu den bauaufsichtlich geforderten Anforderungen an Bauwerke enthalten. Das Tool soll über eine Schnittstelle auch anderen Ausschreibungssystemen zur Verfügung stehen.

Eine Verknüpfung des Tools mit dem Standardleistungsbuch (StLB) soll nach Mitteilung des BMI aber erst im nächsten Jahr erfolgen nachdem erste Erfahrungen mit den Hinweistexten gesammelt wurden.

*(Quelle: Bundesingenieurkammer)*

### Deutscher Straßen- und Verkehrskongress 2018 Bekanntmachung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Treffen Sie die Profis im Straßen- und Verkehrswesen in der Ausstellung beim Deutschen Straßen- und Verkehrskongress vom 12. bis 14. September 2018, Messe Erfurt, Halle

2 / Stand 503. Der Eintritt zur Ausstellung ist frei. Die Teilnahme an den Fachvorträgen kostet für Studentinnen und Studenten ermäßigt 80,- Euro. Informationen und Anmeldung unter [www.fgsv-kongress.de](http://www.fgsv-kongress.de)

### Für Sachverständige

#### IFS-Seminarprogramm

Mit dem fachübergreifenden Lehrgang „Gerichts- und Privatgutachter“ deckt das IFS aktuell die Anforderungen der Bestellungskörperschaften an die rechtlichen Kenntnisse für die öffentliche Bestellung ab. Zudem werden auch wieder interessante Spezialthemen für die Weiterbildung von Sachverständigen angeboten. Der Lehrgang „Sachverständige für Schäden an Gebäuden“ sowie der Zertifikatslehrgang „Immobilienbewerter (IFS)“ runden das Seminarangebot ab. Das komplette Seminarangebot ist online abrufbar unter [www.ifsforum.de](http://www.ifsforum.de)

#### IFS-Merkblatt für die Sachverständigenanhörung im Zivilprozess

Gesetzliche Vorschriften zu den Rechten und Pflichten rund um den Anhörungstermin gibt es für die gutachterliche Tätigkeit im Termin nur indirekt; nach § 402 ZPO sind die Vorschriften für Vernehmung von Zeugen auch auf die Tätigkeit von Sachverständigen anzuwenden.

Das neue IFS-Merkblatt für die Sachverständigenanhörung im Zivilprozess ist ein praxisgerechter Leitfaden für Gerichte, Rechtsanwälte und Sachverständige. Alle Themenfelder einer mündlichen Anhörung werden aufgezeigt und rechtlich wie verfahrenspraktisch beleuchtet. Das Merkblatt kann unter [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de) im Menüpunkt Informationen nachgelesen werden.

# Baugenehmigungsverfahren dauern zu lange

## Mängel in Bauanträgen – oder ist die Bauaufsicht zu langsam?

Seit Jahren wird offenbar akzeptiert, dass Baugenehmigungsverfahren auch schon mal 10 Monate und länger dauern können. Grund ist aus Sicht der Betroffenen die unzureichende personelle Ausstattung und die mangelnde Kompetenz der Mitarbeiter in den Bauaufsichtsbehörden. Die Bauaufsichtsbehörden schieben hingegen den Schwarzen Peter auf die Entwurfsverfasser (Architekten und bauvorlageberechtigten Ingenieure). Eine Zeitung in M-V titelte 2017 bei-

spielsweise „92 Prozent der Bauanträge weisen Mängel auf“ und zitierte einen Behördenvertreter aus Nordwestmecklenburg. Für Bauvorhaben und deren Planungsprozesse können lange Baugenehmigungsverfahren zu einem echten (Zeit-) Problem werden. Deswegen sind Entwurfsverfasser gut beraten, hierauf besonderes Augenmerk zu legen. Die Erfahrung zeigt, dass Entwurfsverfasser tatsächlich Einfluss auf die Dauer des Baugenehmigungsverfahrens nehmen können.

Dabei ist es wichtig, die Zusammenhänge zwischen dem privaten und dem öffentlichen Baurecht zu kennen. Wer die Abhängigkeiten der HOAI-Leistungsphasen beachtet, läuft selten Gefahr, die Vorschriften des Bauordnungsrechts „zu vergessen“. Bereits die Grundlagenermittlung ist wesentlich, um nicht erst im Baugenehmigungsverfahren mit Fragen zum Grundstück (Erschließung, Baulasten, Abstandsflächen) überrascht oder auf örtliche Bauvorschriften bzw. auf die Bauleitplanung hingewiesen zu werden. Die Ingenieurkammer bietet hierzu im September das Seminar: „Schnelle Baugenehmigung dank guter Bauvorlagen“ an und gibt vor allem den bauvorlageberechtigten Ingenieuren (und denen die es werden wollen) Gelegenheit, Grundlagen des Bauordnungsrechts im Zusammenhang mit der Bauvorlagenverordnung aufzufrischen und sich weiter fortzubilden. ■

## Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen.

### Bauvorlageberechtigte Ingenieure

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt, Graal-Müritz  
Dipl.-Ing.(FH) Melanie Block, Brüsewitz  
Dipl.-Ing.(FH) Ramona Joost, Crivitz  
Dipl.-Ing.(FH) Ronny Köhler, Satow

### Freiwilliges Mitglied

Dipl.-Ing. Detlef Sachert, Wismar

### Tragwerksplaner

Alexander Fibelkorn M.Eng., Teterow  
Dipl.-Ing.(FH) Regina Wolf, Schwerin

**Steffen Güll**

### Impressum

**Herausgeber:** Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin

Telefon 03 85 / 558 360,  
Telefax 03 85 / 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de  
www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am 18.09.2018.

### Statistik

**Mitgliederbestand**  
Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Stand: 30.06.2018

<b>Pflichtmitglieder:</b>	<b>1.223</b>
davon	
nur Beratende Ingenieure:	325
nur bauvorlageber. Ingenieure:	534
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	328
nur Tragwerksplaner:	36
Tragwerksplaner gesamt:	491
Brandschutzplaner:	172
Freiwillige Mitglieder:	120
<b>Gesamt:</b>	<b>1.343</b>

### Service

Öffnungszeiten der  
Geschäftsstelle der  
Ingenieurkammer  
Mecklenburg-Vorpommern  
Mo bis Fr 09 bis 12 Uhr  
Di 13 bis 15 Uhr  
Do 13 bis 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen  
Kostenlose Erstberatung in Rechts-  
fragen für Kammermitglieder:  
Ansprechpartner:  
RA Jörg Borufka,  
Tel: 0385-73 12 30  
RA Björn Schugardt,  
Tel. 0385-73 44 66

Forderungsmanagement  
für Kammermitglieder:  
RA Björn Schugardt  
Ansprechpartnerin:  
Frau Lindner,  
Tel: 0385-55 83 613

Auftragsberatung der  
Auftragsberatungsstelle  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
(ABST)  
Fax-Abwurf: 0385-61 73 81 20  
Telefon: 0385-617381 10

# Weiterbildungsangebote 2018

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
<b>29.08.2018</b> 10.30 – 16.30 Uhr Hotel Sylter Hof Berlin	<b>Zuwendungen und Vergaberecht</b>	Herr Andreas Haupt, Herr Prof. Dr. Stefan Hertwig Teilnahmegebühr: 335,- € Referententeam	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
<b>30.08.2018</b> 09.00 – 16.00 Uhr HafenCity Universität Hamburg	<b>WU-Bauwerke aus Beton - Theorie und Praxis nach neuer Richtlinie</b>	Referententeam	InformationsZentrum Beton GmbH Tel.: 05132/502099-0 E-Mail: hannover@beton.org
<b>04.09.2018</b> 08.00 – 17.00 Uhr St.-Georgen Kirche Wismar	<b>13. Brandschutztag an der Küste in Wismar</b>	Referententeam	Arbeitsgemeinschaft Vorbeugender Brandschutz M-V e.V. Geschäftsstelle: Dr. Katrin Riesner, Tel.: 03841/7581331 info@brandschutztag-kueste.de www.brandschutztag-kueste.de
<b>11.09.2018</b> 14.00 – 18.15 Uhr Trihotel Rostock	<b>„Schnelle Baugenehmigung dank guter Bauvorlagen“</b> Die richtigen Bauvorlagen in guter Qualität erhöhen die Chancen auf eine zügige Baugenehmigung. Bauaufsichtsbehörden führen das Baugenehmigungsverfahren nach den geltenden Verwaltungsvorschriften durch. Die Kenntnisse der Verwaltungsabläufe sind Grundlagen für ein möglichst reibungsloses Verfahren.	Dipl.-Ing. Steffen Güll Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 75,- € Nichtmitglieder: 100,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
<b>26.09.2018</b> 09.30 – 17.00 Uhr IHK zu Schwerin	<b>5. Regionalkonferenz Klimawandel in Schwerin</b>		IHK zu Schwerin Tel.: 0385/51030, info@schwerin.ihk.de
<b>10. –12.10.2018</b> 9.30 – 17.30 Uhr Rathaus Wismar	<b>Nordische Bausachverständigen-Tage 2018 in Wismar</b>	Kostenfrei  Referententeam	Verband der Bausachverständigen Deutschlands e.V., Kompetenzzentrum Bau Mecklenburg-Vorpommern und der Bereich Bauingenieurwesen der Hochschule Wismar, Tel.: 03841/7537611 E-Mail: wismar-bauseminar@gmx.de

Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Homepage [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de).  
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns per E-Mail an [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)  
oder per Fax an 0385 – 558 36 30

## Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Stempel

Folgende nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. der Eintragung in den Listen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern nicht zurückgegebene Eintragungsurkunden und Rundstempel werden hiermit für

ungültig erklärt:

### Dipl.-Ing. (FH) Tido Janssen

Löschung aus der Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure V-0659-95 zum 31.12.2017

Löschung aus der Liste der Beratenden Ingenieure B-0700-95 zum 31.12.2017

Löschung aus der Liste der Tragwerksplaner TP-0598-2008 zum 31.12.2017